

Vorlage

027/2020

Personaldienste

Geschäftszeichen: 052.00
31.01.2020

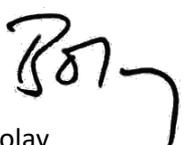
| | | | |
|----------------------|------------|------------------|---------------|
| Ältestenrat | 03.02.2020 | nicht öffentlich | Kenntnisnahme |
| Verwaltungsausschuss | 19.02.2020 | nicht öffentlich | Beratung |
| Gemeinderat | 04.03.2020 | öffentlich | Beschluss |

Thema

Schaffung einer zusätzlichen Planstelle bei den Zentralen Diensten - Sachgebiet IT

Beschlussantrag

Der Gemeinderat beschließt im Vorgriff auf den Nachtrag zum Stellenplan 2020 bzw. auf den Stellenplan 2021 die Schaffung einer Planstelle in Besoldungsgruppe A 11 in Vollzeit.


Bolay
Oberbürgermeister

gez. Lechner
Erster Bürgermeister

Erläuterungen

Das Sachgebiet IT ist aktuell personell so aufgestellt, dass der laufende Betrieb abgedeckt werden kann. Durch die fortschreitende Digitalisierung werden allerdings aktuell in verschiedenen Verwaltungsbereichen zusätzliche Themen und Projekte aufgerufen, die neben der fachlichen Betrachtung auch eine Beteiligung der städtischen IT verlangen. So wird im Fachbereich 1 ab Herbst dieses Jahres der Zensus 2021 die Betreuung eines separaten Netzwerks sowie der zugehörigen IT-Infrastruktur erforderlich machen. In etwa zur selben Zeit wird die bisherige Wahl-Software WINWVIS von Seiten des Rechenzentrums abgelöst und durch ein bisher noch nicht bekanntes Wahlmanagementsystem abgelöst. Insbesondere mit Blick auf das Jahr 2021, in welchem neben der OB- auch eine Landtags- sowie Bundestagswahl durchgeführt werden müssen, sind hier sowohl fachlich als auch technisch zwingend entsprechende Personalkapazitäten bereitzustellen. Im Fachbereich 2 sind im Zuge der Umsetzung des Medienentwicklungsplans zur Digitalisierung der Schulen Fragen mit IT-Bezug zu beantworten, welche einer Begleitung von Seiten der Stadt bedürfen. Es sind Grundsatzentscheidungen zur Betreuung der schulischen Netzwerke und Beschaffung von Hardware zu treffen: liegen Wartung und Support bei der Stadt oder werden diese Leistungen an einen externen Dienstleister vergeben? Selbst bei der zweiten Variante ist allerdings IT-Fachwissen erforderlich, um dem Partner auf Augenhöhe begegnen zu können und Maßnahmen gegebenenfalls auch kritisch begleiten zu können. Zudem wird sich die Stadt im Rahmen eines interkommunalen Projekts mit drei weiteren Großen Kreisstädten an die Einführung eines Informations Security Management Systems (ISMS) machen, um nachhaltig den Standards mit Blick auf die Daten- und IT-Sicherheit zu genügen.

Im aktuellen Kalenderjahr soll ein Konzept „städtische IT 2025“ erstellt werden, welches sowohl das Aufgabenportfolio als auch die hierfür erforderliche personelle Ausstattung beleuchten soll. Mit Blick auf die Altersstruktur der Mitarbeiter im Sachgebiet wird es zudem in diesem mittelfristigen Zeitraum durch Renteneintritte bzw. Pension zu personellen Veränderungen kommen.

Angesichts der o.g. Projekte und Sonderaufgaben wird man nicht daran vorbeikommen, schon jetzt personell zu reagieren, um die erforderliche Schnittstellenfunktion zwischen Verwaltungs- und IT-Themen ausfüllen zu können. Die Stelle wird zwar organisatorisch im Sachgebiet IT verortet, aber zum jetzigen Zeitpunkt nicht in die Hierarchie eingegliedert. Der/die Stelleninhaber/in kann dann bedarfsabhängig an den jeweiligen Fachbereich abgestellt werden, der eines der o.g. Themenfelder zu bearbeiten hat. Damit man hier jedoch kurzfristig sowie flexibel agieren und im Hinblick auf den derzeitigen Arbeitsmarkt eine qualifizierte Besetzung herbeiführen kann, wird die Einrichtung einer „Projekt- und Springer-Stelle“ im Sachgebiet IT vorgeschlagen. Nachdem diese im Stellenplan 2020 noch nicht enthalten ist, wird um die Genehmigung einer entsprechenden Planstelle im Vorgriff auf den Nachtrag zum Stellenplan 2020 bzw. den Stellenplan 2021 gebeten. Ohne die Aussicht auf ein unbefristetes Dienst- oder Beschäftigungsverhältnis wird sich angesichts zahlreicher Angebote im näheren Umkreis für diesen Bereich nicht die erforderliche Besetzung herbeiführen lassen.

Die Deckung dieser zusätzlichen Personalaufwendungen im laufenden Jahr kann über nicht besetzte Stellenanteile an anderer Stelle erfolgen bzw. sofern erforderlich im Nachtrag zum Haushaltsplan 2020 veranschlagt werden.

Finanzielle Auswirkungen

Produkt- / Auftragskonto:

11 20 00 02 40xx000

| | Kostenart bzw. Investition | Einzahlungen/ Erträge in € | Auszahlungen/ Aufwendungen in € |
|----------|---------------------------------------|---------------------------------------|--|
| einmalig | | | |
| jährlich | Personalaufwendungen | | 59.000 |

Finanzierung durch

- | | |
|--|---|
| <input checked="" type="checkbox"/> Haushaltsmittel | <input type="checkbox"/> Ermächtigungsrest |
| <input type="checkbox"/> Überplanmäßige Auszahlungen | <input type="checkbox"/> Außerplanmäßige Auszahlungen |
| <input type="checkbox"/> Deckung über- und außerplanmäßiger Auszahlungen | |